

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 20/3857**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 2 - Finanzen	28.09.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 2	14.10.2020	Ö

## Zusammenlegung der Eigenjagdbezirke „Buchenberg II,, und „Spießborn II“

### Sachverhalt:

Auf Betreiben der Stadt Lahnstein wurde § 20 LWaldG am 27.03.2020 dahingehend geändert, dass Wald auf Antrag des Waldbesitzers durch Rechtsverordnung der oberen Forstbehörde auch zu Kur- und Heilwald erklärt werden kann.

Anfang Juli 2020 hat die Stadt Lahnstein einen entsprechenden Antrag für einen Waldbereich innerhalb des Eigenjagdbezirkes „Spießborn II“ gestellt. Der Waldbereich besteht aus einem äußeren Kurwald und dem eigentlichen Heilwald.

Der Heilwald umfasst eine Fläche von ca. 30 ha. Die noch zu ergehende Rechtsverordnung wird eine Beschränkung der Jagdausübung im Bereich des Kur- und Heilwaldes mit sich bringen. Diese macht eine regelgerechte Bejagung der betroffenen Flächen nicht mehr sinnvoll möglich. Der verbleibende bejagbare Bereich des Eigenjagdbezirkes „Spießborn II“ verliert ebenfalls deutlich an Wert und wird für eine planmäßige Bejagung letztlich zu klein.

Daher plant die Stadt Lahnstein, die sehr ähnlichen und unmittelbar aneinander grenzenden Eigenjagdbezirke „Buchenberg II“ und „Spießborn II“ zusammenzulegen, um sie weiterhin für die Jagdverpachtung interessant zu halten. Die Gesamtgröße des neuen Eigenjagdbezirkes würde ca. 301,9 ha betragen und eine sachgerechte Bejagung wieder ermöglichen.

Für die Zusammenlegung der Eigenjagdbezirke „Buchenberg II“ und „Spießborn II“ ist gemäß § 7(3) LJG die Untere Jagdbehörde zuständig.

**Beschlussvorschlag:**

Der Fachbereichsausschuss 2 beauftragt die Verwaltung bei der Unteren Jagdbehörde die Zusammenlegung der Eigenjagdbezirke „Buchenberg II“ und „Spießborn II“ gemäß § 7(1) LJG zu beantragen.

**Anlagen:**

- Lageplan
- § 7 LJG

(Peter Labonte)  
Oberbürgermeister